

Optimierung und Effizienzsteigerung der Klimaschutzprüfung

Automatische Klimarelevanz bei ÖPNV-Themen

Antrag Nr. 20-26 / A 06234 von Herrn StR Dirk Höpner
vom 22.12.2025, eingegangen am 22.12.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00433

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 16.06.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Prüfauftrag an das Referat für Klima- und Umweltschutz im Rahmen der Sitzungsvorlage „Klimaschutzprüfung und Aufgabenkritik“ zur effizienteren Umsetzung der Klimaschutzprüfung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17350).
Inhalt	Darstellung der Optimierungspotenziale des bisherigen Verfahrens der Klimaschutzprüfung; Ableitung eines effizienteren und wirkungsvolleren zweigleisigen Verfahrens.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv (vgl. Kapitel Klimaprüfung)
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stimmt der Weiterführung der Klimaschutzprüfung zu. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Klimaschutzprüfung in Form einer vereinfachten Basisprüfung neu auszurichten, für besonders klimarelevante Vorhaben eine Fokusprüfung einzuführen und diese in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachreferat umzusetzen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Klimaprüfung, Klimaschutzprüfung, Klimawirkungsprüfung, Klimaschutz
Ortsangabe	-/-

Optimierung und Effizienzsteigerung der Klimaschutzprüfung

Automatische Klimarelevanz bei ÖPNV-Themen

Antrag Nr. 20-26 / A 06234 von Herrn StR Dirk Höpner
vom 22.12.2025, eingegangen am 22.12.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00433

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 16.06.2026 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	2
2. Klimaschutz sichtbar machen: Erfolge der Klimaschutzprüfung.....	2
3. Aus der Praxis lernen: Impulse für eine Weiterentwicklung	3
3.1 Ableitung einer optimierten und effizienteren Klimaschutzprüfung.....	4
3.1.1 Fokusprüfung: Wirkung in die Tiefe.....	4
3.1.2 Basisprüfung: Wirkung in die Breite	6
3.1.3 Klimaschutzprüfung in der Bauleitplanung: Wirkung in der Fläche	7
4. Ausblick.....	8
5. Behandlung eines StR-Antrages	9
6. Einbindung Referate	9
7. Einbindung des Klimarats.....	10
8. Unterstützung durch Digitalisierung.....	10
9. Klimaprüfung	10
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit der Einführung der Klimaschutzprüfung (KSP) für Beschlussvorlagen wurde ein wichtiger Schritt unternommen, um Klimaschutz systematisch in die Entscheidungsprozesse der Landeshauptstadt München (LHM) zu integrieren. Zahlreiche Kommunen in Deutschland gehen diesen Weg ebenfalls aktiv und entwickeln – trotz weiterhin fehlender standardisierter Regelungen oder einheitlicher Tools – eigene Ansätze zur Umsetzung.

Das aktuell in der LHM angewandte Verfahren zur Klimaschutzprüfung wurde 2024 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12248) und seither in der Praxis erprobt. Mit der Sitzungsvorlage „Klimaschutzprüfung und Aufgabenkritik“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17350) wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) beauftragt, in enger Abstimmung mit den städtischen Referaten Möglichkeiten zur effizienteren Ausgestaltung des Prozesses zu erarbeiten, die gewonnenen Erkenntnisse zu bündeln und für eine gezielte Weiterentwicklung zu nutzen.

Dabei zeigte sich – auch vor dem Hintergrund der im Stadtrat geäußerten Vorbehalte hinsichtlich Ausgestaltung, Praxistauglichkeit und Anwendung – ein klarer Anpassungsbedarf, der in der hier vorliegenden Beschlussvorlage aufgegriffen wird.

2. Klimaschutz sichtbar machen: Erfolge der Klimaschutzprüfung

Die Klimaschutzprüfung verfolgt das Ziel, Klimaschutz systematisch in die Entscheidungsprozesse von Stadtverwaltung und Stadtrat zu integrieren. Sie soll Transparenz über die Klimawirkungen von Vorhaben schaffen, für klimarelevante Fragestellungen sensibilisieren und eine fundierte Abwägung im Sinne der städtischen Klimaziele ermöglichen. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die Klimaschutzprüfung die frühzeitige Identifikation besonders wirksamer Maßnahmen unterstützt und Optimierungspotentiale sichtbar macht.

Mit ihrer Einführung im Jahr 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535) wurde die Klimaschutzprüfung erstmals verbindlich in die Verwaltungsabläufe eingebettet. Die Einschätzung der Klimaschutzrelevanz ist heute fester Bestandteil von Beschlussvorlagen und im Ratsinformationssystem unmittelbar nachvollziehbar. Dadurch wird Klimaschutz über alle Handlungsfelder hinweg sichtbar gemacht.

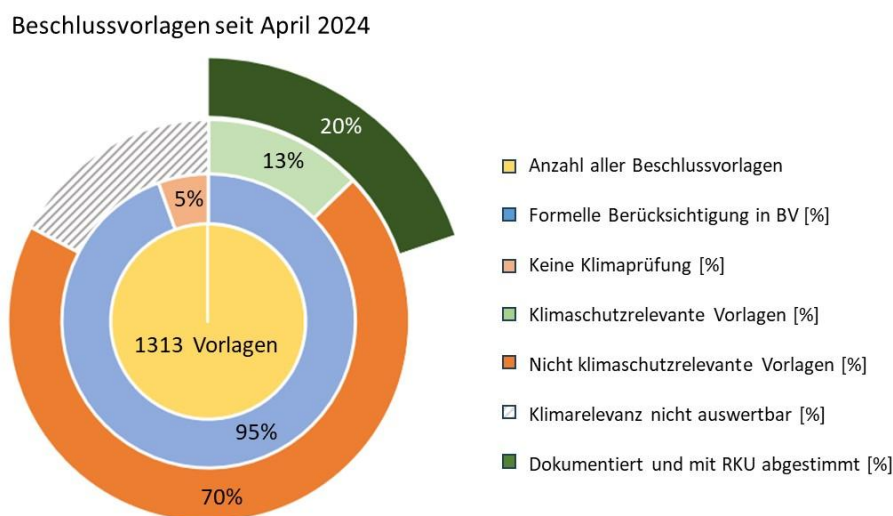


Abbildung 1: Auswertung zur Klimaschutzprüfung gemäß Ratsinformationssystem (RIS) seit 01.04.2024 (eigene Darstellung)

Die Einbindung des Teams Klimaschutzprüfung im Referat für Klima- und Umweltschutz ist dabei in der verwaltungsweiten Abstimmung etabliert und wird über die eAkte verlässlich gewährleistet.

Seit April 2024 wurden rund 1.300 Beschlussvorlagen im Stadtrat behandelt. In über 95 Prozent der Fälle konnte eine Einschätzung zur Klimaschutzrelevanz integriert werden. Rund 260 Vorlagen wurden dem Team Klimaschutzprüfung zugeleitet und hinsichtlich der Klimaschutzrelevanz abgestimmt (Abbildung 1). Die Zusammenarbeit mit den Referaten erfolgte dabei lösungsorientiert. Häufig konnte eine einheitliche und qualitativ deutlich verbesserte Darstellung der Einschätzung zur Klimaschutzrelevanz erreicht werden.

Mit der Klimaschutzprüfung werden dem Stadtrat erstmals komprimiert und themenübergreifend Informationen zu den Klimawirkungen von Vorhaben in einem eigenen Kapitel vorgelegt. Sie macht Klimaschutzaspekte in Entscheidungsprozessen sichtbar und schafft eine Grundlage für mehr Transparenz.

Auf Grundlage der in dieser Beschlussvorlage dargestellten Ausgestaltung kann sie über ein reines Prüfverfahren hinaus als Instrument für fundierte, nachvollziehbare und zukunftsorientierte Entscheidungen des Stadtrats wirken.

3. Aus der Praxis lernen: Impulse für eine Weiterentwicklung

Im Rahmen des Beschlusses „Klimaschutzprüfung und Aufgabenkritik“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17081) hat sich der Stadtrat mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Klimaschutzprüfung zunächst bis Mai 2026 fortzuführen und anschließend erneut zu entscheiden. Im Zuge der Befassung im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz im Herbst 2025 sowie einer anschließenden Feedbackrunde mit Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen wurden zugleich wertvolle Hinweise für eine gezielte Weiterentwicklung des Instruments gegeben.

Dabei wurde insbesondere angeregt, die Nachvollziehbarkeit der Einschätzungen zur Klimaschutzrelevanz weiter zu stärken und die Darstellung der Ergebnisse noch klarer und einheitlicher auszugestalten. Zudem besteht der Wunsch, die Klimawirkungen von Vorhaben, wo sinnvoll möglich, stärker zu quantifizieren und Bezüge zum Klimaneutralitätspfad transparenter darzustellen. Auch die Berücksichtigung von Alternativen und Optimierungspotenzialen wurde als sinnvoller Beitrag für fundierte Entscheidungsgrundlagen hervorgehoben.

Gleichzeitig wurde betont, dass die Klimaschutzprüfung für die Verwaltung praktikabel und effizient ausgestaltet sein muss. Vor diesem Hintergrund wird eine stärkere Fokussierung auf besonders relevante Vorhaben als zielführend angesehen, um den Aufwand angemessen zu steuern und die inhaltliche Tiefe dort zu erhöhen, wo sie den größten Mehrwert bietet.

Auch der Klimarat bestätigte die genannten Aspekte. Er spricht sich klar für eine Fortführung der Klimaschutzprüfung aus und unterstützt insbesondere den Ansatz, die Prüfung für weniger relevante Vorlagen zu vereinfachen und gleichzeitig bei wesentlichen Vorhaben zu vertiefen.

Aus der praktischen Anwendung heraus haben sich ebenfalls Hinweise zur Weiterentwicklung ergeben. So zeigen Erfahrungen aus den Referaten, dass die Einschätzung der Klimaschutzrelevanz in frühen Projektphasen teilweise mit Unsicherheiten verbunden ist und einzelne Elemente des bisherigen Verfahrens als komplex wahrgenommen werden. Diese Rückmeldungen liefern wichtige Ansatzpunkte, um die Klimaschutzprüfung weiter zu schärfen, ihre Anwendung zu vereinfachen und ihre Wirkung gezielt zu erhöhen.

3.1 Ableitung einer optimierten und effizienteren Klimaschutzprüfung

Die gewünschte Effizienzsteigerung der Klimaschutzprüfung lässt sich insbesondere dann erzielen, wenn das Verfahren verständlicher und informativer wird, ohne die Komplexität zu erhöhen. Aus Sicht des RKU besteht dabei die größte Hebelwirkung bei besonders klimawirksamen Vorhaben: Hier bietet eine frühzeitigere und intensivere Einbindung des RKU die Möglichkeit, Optimierungspotenziale effektiv zu nutzen.

„Frühzeitig“ bedeutet, die Klimaschutzprüfung bereits zu Beginn eines Vorhabens einzuleiten – noch bevor Alternativen geprüft und wesentliche Weichen gestellt werden, beispielsweise bei der Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie. So kann das Team Klimaschutzprüfung die Konzeption begleiten und Impulse für eine klimafreundliche Ausgestaltung liefern, ohne den Projektverlauf zu verzögern oder zu erschweren. Im weiteren Verlauf des Konzepts nimmt das Potenzial für klimafreundliche Anpassungen ab. Aus Kapazitätsgründen kann eine intensivierete Prüfung nur für eine begrenzte Auswahl besonders relevanter Vorhaben durchgeführt werden. Diese verstärkte, längerfristige Begleitung wird im Folgenden als „Fokusprüfung“ bezeichnet.

Gleichzeitig bleibt es wichtig, die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten grundsätzlich in allen Beschlussvorlagen sicherzustellen und eine nachvollziehbare Einschätzung der Klimaschutzrelevanz zu gewährleisten. Für die Mehrzahl der Vorhaben wird die Klimaschutzprüfung daher vereinfacht, um Arbeitsschritte zu reduzieren und den Anforderungen des Bürokratieabbaus Rechnung zu tragen, ohne die Aussagekraft der Einschätzungen zu verringern.

Aus Sicht des RKU ist es sinnvoll, bei der Klimaschutzprüfung zukünftig einen zweigleisigen Ansatz zu verfolgen:

1. **Fokusprüfung:** Eine Auswahl besonders klimarelevanter Vorhaben wird deutlich früher und intensiver begleitet.
2. **Basisprüfung:** Für die übrigen Vorlagen wird die Klimaschutzprüfung vereinfacht, um Effizienz und Übersichtlichkeit zu erhöhen.

Die konkrete Ausgestaltung dieses Ansatzes wird im folgenden Kapitel beschrieben.

3.1.1 Fokusprüfung: Wirkung in die Tiefe

Die Fokusprüfung stellt sicher, dass besonders klimarelevante Vorhaben mit hohem Optimierungspotential frühzeitig identifiziert und gezielt begleitet werden. Ziel ist es, Klimaschutz bereits in einer frühen Projektphase systematisch zu berücksichtigen und vorhandene Gestaltungsspielräume bestmöglich für eine klimafreundliche Umsetzung zu nutzen. Das Optimierungspotential ergibt sich dabei insbesondere aus Größe und Klimawirkung des Vorhabens sowie aus den bestehenden Einflussmöglichkeiten auf deren Ausgestaltung.

Die Einleitung der Fokusprüfung erfolgt idealerweise bereits im Rahmen erster Alternativenbetrachtungen, etwa bei Machbarkeitsstudien. So können klimarelevante Aspekte von Beginn an in die Projektentwicklung einfließen. Voraussetzung hierfür ist eine enge und frühzeitige Zusammenarbeit zwischen dem fachlich zuständigen Referat und dem RKU. Zunächst gilt es, eine Auswahl besonders klimarelevanter Vorhaben für eine fokussierte Begleitung durch das RKU zu identifizieren. Hierfür werden verschiedene Quellen herangezogen:

- Aktuelle Klimaschutzprüfungen
Im Zuge der vereinfachten Klimaschutzprüfung (sog. Basisprüfung) werden Vorhaben identifiziert, bei denen sich ein vertiefter Prüfbedarf ergibt und die in einem nächsten Schritt der Fokusprüfung unterzogen werden.

- **Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)**
Auf Grundlage des MIP werden Vorhaben mit hohem Investitionsbedarf ausgewählt, die eine hohe Klimaschutzrelevanz vermuten lassen und die einen entsprechenden Planungsvorlauf zum Projektbeginn haben. Hierzu zählen insbesondere Projekte der Planungsstufen „Neue Baumaßnahme“ und „Vorplanungsauftrag“, die gezielt im Hinblick auf die Eignung für eine Fokusprüfung gesichtet werden.
- **Ratsinformationssystem**
Das RKU führt regelmäßig eine gezielte Auswertung des Ratsinformationssystems nach beschlossenen Vorhaben durch und wählt potenziell sehr klimarelevante Vorhaben aus, für die beispielsweise eine Machbarkeitsstudie geplant ist und die sich für eine fokussierte Prüfung eignen.
- **Direkte Abfrage**
Zu Beginn eines Jahres werden die Referate gebeten, geeignete Vorhaben für eine Fokusprüfung vorzuschlagen.
- **Beschlussplanungslisten**
Aus den Beschlussplanungslisten der Fachreferate können frühzeitig potenziell geeignete, klimarelevante Vorhaben identifiziert werden.

Aus Sicht des RKU ist eine formelle Beauftragung durch den Stadtrat erforderlich, um die Durchführung der Fokusprüfung für ausgewählte Vorhaben verbindlich sicherzustellen. Hierzu wird dem Stadtrat zukünftig jährlich eine Auswahl geeigneter Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig umfasst diese Vorlage ein kompaktes Monitoring zur Klimaschutzprüfung, insbesondere zu Umfang und Ergebnissen der bewerteten Vorhaben.

Ziel ist es, Projekte aus relevanten Bereichen (z.B. Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, etc.) auszuwählen, um diese als Best-Practice-Projekte in den federführenden Referaten zu etablieren und die gesammelten Erfahrungen auch auf weitere Projekte zu übertragen.

Mit der Beschlussfassung wird die fokussierte KSP gestartet und die jeweils federführenden Referate beauftragt, das RKU einzubinden. Bestandteil der Prüfung ist es, eine Treibhausgas-Bilanz zu erstellen, Klimafolgekosten abzuschätzen und dabei technisch und ökonomisch sinnvolle Varianten gegenüberzustellen. Dabei geht das RKU davon aus, dass Klimaschutzmaßnahmen auch dazu beitragen, die Lebenszykluskosten eines Vorhabens zu senken, indem sie langfristige Einsparungen bei Energie- und Betriebskosten ermöglichen und somit langfristig den städtischen Haushalt entlasten.

Um das neue Verfahren der Fokusprüfung schnell zu etablieren, wird das RKU dem Stadtrat bis Ende 2026 einen Vorschlag für geeignete Vorhaben zur Durchführung der Fokusprüfung für das Folgejahr vorlegen. Die Projekte werden mit den betreffenden federführenden Referaten abgestimmt.

3.1.2 Basisprüfung: Wirkung in die Breite

Zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung wurden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der KSP identifiziert, die in Abbildung 2 zusammengefasst dargestellt werden.

Aktualisiertes Ablaufschema Klimaschutzprüfung von Beschlussvorlagen ab 06/2026

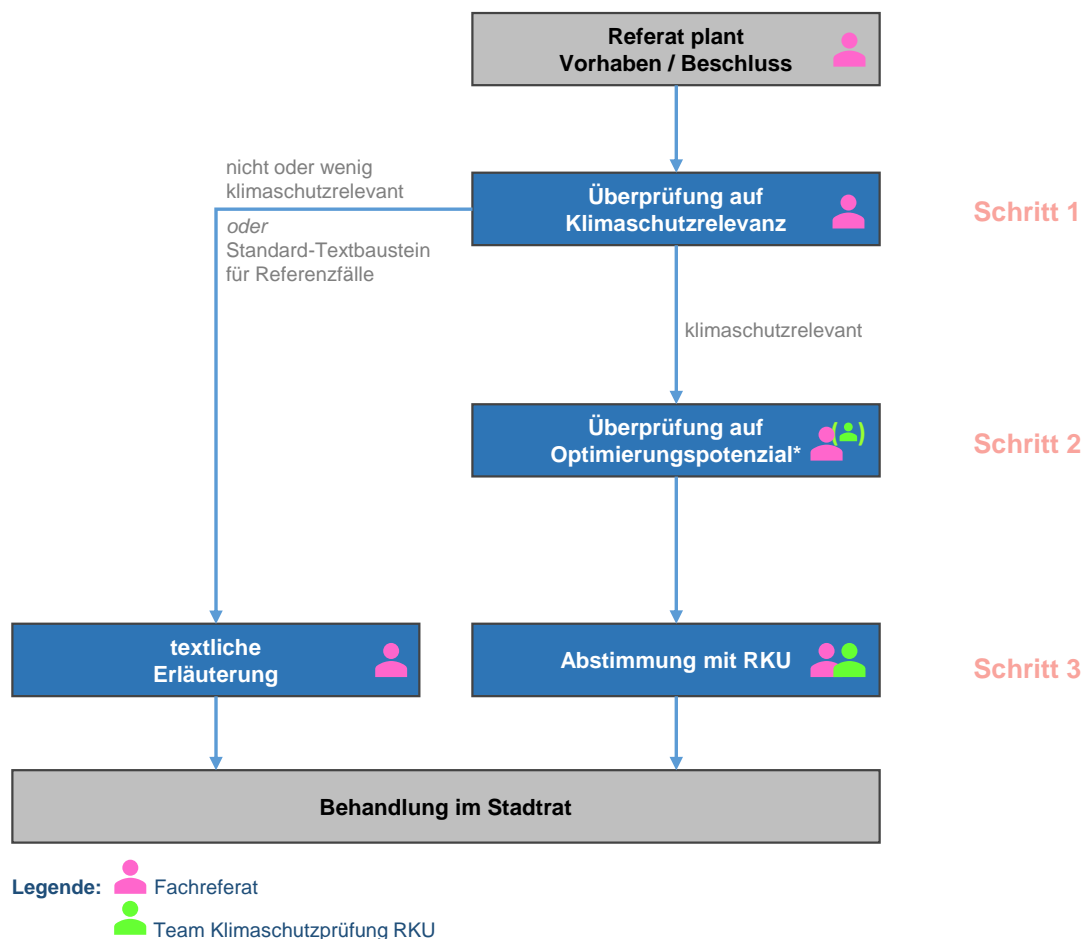


Abbildung 2: Zukünftiger Ablauf der vereinfachten Klimaschutzprüfung (eigene Darstellung)

*Eine Einbindung des KSP-Teams in Schritt 2 ist optional möglich, aber nicht verpflichtend, vgl. auch textliche Erläuterung unten.

Die Prüfung erfolgt zukünftig in drei klar strukturierten Schritten:

Schritt 1:

Das beschlusserstellende Referat prüft frühzeitig anhand der vorhandenen Tools (insbesondere Leitfaden und Klimaschutzcheck), ob eine Klimarelevanz vorliegt.

Schritt 2:

Bei **klimaschutzrelevanten Vorhaben** beschreibt das zuständige Fachreferat die zu erwartenden Klimawirkungen und prüft frühzeitig mögliche Optimierungen, insbesondere im Hinblick auf Alternativen oder Anpassungen im Projekt. Bereits vorgesehene Maßnahmen zur Minderung negativer Klimawirkungen sind kurz und nachvollziehbar darzustellen. Eine frühzeitige Einbindung des Team Klimaschutzprüfung ist unterstützend möglich, aber nicht verpflichtend.

Schritt 3:

Spätestens im Rahmen der stadtweiten Abstimmung ist das Team Klimaschutzprüfung einzubinden. Alternativ ist eine frühzeitige Abstimmung auf Arbeitsebene immer möglich und erlaubt einen späteren Verzicht auf die formelle Beteiligung.

Wird das Vorhaben in Schritt 1 als „**nicht klimaschutzrelevant**“ oder nur „wenig klimaschutzrelevant“ eingestuft, so ist diese Einschätzung in der Beschlussvorlage seitens des Fachreferats im Kapitel Klimaprüfung zu erläutern. Eine weitere Einbindung des Teams Klimaschutzprüfung ist in diesem Fall nicht erforderlich. In der Kurzübersicht der jeweiligen Beschlussvorlage wird zukünftig explizit vermerkt, wenn keine Einbindung des RKU erfolgte.

Für mehrstufige Vorhaben, die bereits im Rahmen einer früheren Stadtratsbefassung hinsichtlich der Klimaschutzrelevanz bewertet wurden, ist keine vollständige Neubewertung erforderlich. Es genügt eine Überprüfung und Aktualisierung der bisherigen Einschätzung.

Der Ablauf für die Klimaschutzprüfung wird mit dem skizzierten Verfahren zukünftig gegenüber dem bisherigen Ablauf verschlankt. Insbesondere wird die bisherige Unterscheidung zwischen „teilweise klimaschutzrelevanten“ und „sehr klimaschutzrelevanten“ Beschlussvorlagen, die den weiteren Ablauf der Klimaschutzprüfung bzw. Einbindung des RKU zur Folge hatte, nicht mehr vorgenommen (vgl. Abbildung 2 sowie Gegenüberstellung zum bisherigen Ablaufschema in Anlage 1). Das RKU wird lediglich einmal eingebunden und unterstützt zielgerichtet innerhalb dieses Prozessschritts.

Zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands und zur gleichzeitigen Steigerung der Wirksamkeit der KSP werden bestehende Tools gezielt weiterentwickelt und ergänzt (vgl. auch Anlage 2):

- Weiterentwicklung und Vereinfachung des Leitfadens und des Klimaschutzchecks: Klare und praxisnahe Formulierungen sowie Verweis auf bestehende Beschlussvorlagen als anschauliche Beispiele; Reduktion der Klimaschutzrelevanz auf zwei Stufen („klimaschutzrelevant“ oder nicht) anstelle der bisherigen dreistufigen Differenzierung („nicht oder wenig“, „teilweise“ oder „sehr“ klimaschutzrelevant),
- Bereitstellung zusätzlicher standardisierter Textbausteine: Unterstützung für das Kapitel „Klimaprüfung“ in Beschlussvorlagen, insbesondere für wiederkehrende Vorhabentypen (z.B. Umsetzungsbeschlüsse in Zusammenhang mit dem Radentscheid München, Instandhaltung von Bauwerken etc.),
- Ausbau der Informations- und Unterstützungsangebote: Weiterentwicklung im WILMA-Arbeitsraums sowie Optimierung vorhandener Arbeitshilfen,
- Verbesserung der Mustervorlage für Beschlussvorlagen (coSys): klare Strukturierung des Kapitels „Klimaprüfung“ sowie verbindlichere und transparentere Darstellung und Aussagen zur Einbindung des RKU

3.1.3 Klimaschutzprüfung in der Bauleitplanung: Wirkung in der Fläche

Seit dem Beschluss zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung im April 2024 werden Verfahren der Bauleitplanung gesondert betrachtet, da wesentliche Aspekte der Klimaschutzprüfung bereits mit dem Klimafahrplan im Rahmen des Bebauungsplanprozesses berücksichtigt werden bzw. die Vorgaben zur Umweltprüfung für die Bauungsplanung angewandt werden.

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11344 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.10.2024 wurde hierzu festgehalten (Beschlusspunkt 15):

„Der Stadtrat stimmt zu, dass ein formales Instrument für eine Klimaschutz- und Klimaanpassungsprüfung für Bauleitplanbeschlüsse nicht erforderlich ist, weil Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (u. a. Umweltprüfung) und im Rahmen der Prozesse des städtischen Klimafahrplans bearbeitet, geprüft und bewertet werden. Klimaschutz- und Klimaanpassungsprüfungen erfolgen im Rahmen dieser Prozesse, wobei die fachlichen Inhalte für die Bewertung durch das zuständige Fachreferat Referat für Klima- und Umweltschutz in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt werden. In den Bebauungsplanunterlagen werden die für die Abwägung maßgeblichen Bewertungsergebnisse dargestellt. Somit ist die Bauleitplanung von der formalen städtischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprüfungspflicht ausgenommen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet derzeit in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz zur konkreten Umsetzung des Klimafahrplanes einen Leitfaden zur Integration von Klimaschutzaspekten in den Planungsprozess. Die dazu stattfindenden Gespräche haben auch zum Ziel, die oben genannten Prozesse und Inhalte für die Bauleitplanung weiter auszuarbeiten.

Darüber hinaus ist auch für Verfahren bei Anwendung des "Baturbo" (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18481 vom 17.12.2025) näher festzulegen, ob und falls ja, wie die Klimaschutzprüfung umgesetzt werden kann. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen und obliegen der Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Bei Anwendung des "Baturbo" für Vorhaben mit städtebaulichen Auswirkungen werden die Klimaschutzaspekte in Anlehnung an das etablierte Verfahren in der Bauleitplanung umgesetzt. Die konkrete Umsetzung soll auch im Leitfaden dargestellt werden.

4. Ausblick

Auch angesichts der aktuellen Haushaltslage ist es erforderlich, die KSP schlank und zugleich wirkungsvoll auszugestalten sowie vorhandene Ressourcen gezielt einzusetzen. Das in dieser Vorlage dargestellte zweigleisige Verfahren bietet hierfür eine geeignete Grundlage.

Seit der Einführung der KSP konnten im RKU sowie in den Fachreferaten umfangreiche Erfahrungen in der Anwendung und Ausgestaltung des Verfahrens gesammelt werden. Bereits heute kann bei der Einschätzung der Klimaschutzrelevanz oftmals auf Erfahrungswerte aus vergleichbaren Vorhaben zurückgegriffen werden. Dies trägt zunehmend zur schnellen Bearbeitung bei.

Perspektivisch eröffnet zudem der Einsatz von KI-Anwendungen zusätzliche Potentiale zur Unterstützung der KSP. Die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen haben sich hierfür inzwischen deutlich weiterentwickelt. Mit der seit diesem Jahr neuen Version von MUCGPT stehen Möglichkeiten zur Erstellung spezialisierter KI-Assistenzsysteme zur Verfügung. Ziel ist es, einen „KSP-Assistenten“ bereitzustellen, der die Referate bei der Bearbeitung unterstützt. Hierzu befindet sich das RKU bereits im Austausch mit dem IT-Referat. Ein wesentlicher Mehrwert liegt in der Verknüpfung des KI-Systems mit vorhandenen Wissensbeständen, etwa aus dem WILMA-Arbeitsraum. Dadurch können relevante Informationen bereitgestellt und individuelle Fragen kontextbezogen intuitiv beantwortet werden. Der „KSP-Assistent“ soll dazu beitragen, die KSP weiter zu vereinfachen, die Qualität der Einschätzung zu erhöhen und Referate im Arbeitsalltag zu entlasten.

Mögliche Anwendungsfälle des KSP-Assistenten sind denkbar:

- Fragen zur KSP beantworten: Beantwortung von Fragen zum Verfahren bzw. Ablauf der Basis- und Fokusprüfung,

- Textanalyse anhand des Leitfadens zur KSP: Nach Eingabe einer Kurzbeschreibung des Vorhabens gleicht der KSP-Assistent diese mit dem Leitfaden zur KSP ab. Für Themenbereiche, die gemäß dem Leitfaden zur KSP als nicht klimaschutzrelevant eingestuft werden, generiert der Assistent einen entsprechenden, aussagekräftigen Textbaustein, den die Mitarbeiter*innen in ihrer Beschlussvorlage verwenden können,
- Recherche: Der KSP-Assistent kann ggf. auch auf bereits bekannte Beschlussvorlagen im RIS (best practices) verweisen, wenn das eingegebene Thema bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf Klimarelevanz hin geprüft wurde. Zwar ist ein direkter Zugriff auf das RIS aktuell noch nicht möglich, eine gewisse Anzahl an bereits geprüften Beschlussvorlagen bzw. deren Einschätzung kann aber im Systemprompt des Assistenten hinterlegt werden.

5. Behandlung eines StR-Antrages

Automatische Klimarelevanz bei ÖPNV-Themen, Antrag Nr. 20-26 / A 06234 von der München-Liste (StR Dirk Höpner) vom 22.12.2025, eingegangen am 22.12.2025.

Herr Stadtrat Dirk Höpner der München-Liste hat am 22.12.2025 den Antrag Nr. 20-26 / A 06234 (Anlage 3) gestellt. Darin wird gefordert, dass zukünftig Sitzungsvorlagen, die Themen des Öffentlichen Personennahverkehrs zum Inhalt haben, künftig automatisch als klimarelevant eingeschätzt werden und die vorgeschriebenen Vorgehensweisen der Klimaschutzprüfung eingehalten werden. Aus Sicht des Antragsstellers ist der ÖPNV automatisch klimarelevant, weil weniger Schadstoffe emittiert werden.

Das RKU nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Beschlussvorlagen mit Bezug zum Themenfeld Verkehr sind gemäß Leitfaden zur KSP grundsätzlich auf ihre Klimaschutzrelevanz zu prüfen. Die Einschätzung darüber obliegt im ersten Schritt dem beschlusserstellenden Fachreferat. Vorlagen, die als „nicht klimaschutzrelevant“ eingestuft werden, müssen dem Team Klimaschutzprüfung nicht zugeleitet werden. Auch aus Sicht des RKU ist zu bedauern, dass Beschlussvorlagen wie die im Antrag genannten, teilweise ohne Begründung als „nicht klimaschutzrelevant“ bewertet wurden.

Das RKU wird daher gemeinsam mit den Fachreferaten die in dieser Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen umsetzen und die Mitarbeitenden sensibilisieren, um die Nachvollziehbarkeit und Qualität der Einschätzungen zu verbessern.

Daher kann dem Antrag Nr. 20-26 / A 06234 der München-Liste vom 22.12.2025 seitens des RKU teilweise entsprochen werden.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

6. Einbindung Referate

Da sich die Sitzungsvorlage mit der Aktualisierung eines laufenden Prozesses befasst, der in der Vorlage vom April 2024 bereits mitgezeichnet wurde, wird von einer erneuten stadtweiten Abstimmung abgesehen.

Im Rahmen der AG Klimaschutzprüfung am 14. April 2026 wurden die Vertreter*innen der Referate über die oben dargestellten Inhalte der weiterentwickelten Klimaschutzprüfung informiert.

7. Einbindung des Klimarats

Der Vorschlag zur Optimierung und Effizienzsteigerung der Klimaschutzprüfung wird dem Klimarat in der Sitzung vom 09.06.2026 vorgestellt. Da die Drucklegung der Beschlussvorlage vorher erfolgen muss, wird die Stellungnahme des Klimarats noch nachgereicht.

8. Unterstützung durch Digitalisierung

Das RKU geht davon aus, dass die Klimaschutzprüfung durch den Einsatz verschiedener Anwendungen zunehmend digital unterstützt werden kann. Insbesondere der Einsatz von MUCGPT kann zukünftig zu einer Vereinfachung der Arbeitsabläufe der Klimaschutzprüfung beitragen.

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv

Mit der hier vorgestellten Weiterentwicklung soll die Klimaschutzprüfung wirksamer werden. Grundsätzlich dient die Klimaschutzprüfung indirekt oder direkt der Optimierung von Vorhaben hin zu klimafreundlicheren Umsetzungen. Der Inhalt dieser Beschlussvorlage wird daher als positiv klimaschutzrelevant eingestuft.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Klima- und Umweltschutz, Frau Stadträtin Jitka Machyan, sowie das Direktorium, das Baureferat, das Gesundheitsreferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Weiterführung der Klimaschutzprüfung als Instrument für eine transparente Darstellung von Klimawirkungen und als fundierte Entscheidungsgrundlage zu.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Klimaschutzprüfung in der Breite in Form einer vereinfachten Basisprüfung neu auszurichten und diese künftig als dreistufiges Verfahren auszugestalten. Die fachliche Einschätzung der Klimaschutzrelevanz liegt dabei weiterhin in der Verantwortung der jeweils federführenden Referate.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, eine fokussierte Klimaschutzprüfung (Fokusprüfung) für ausgewählte, besonders klimarelevante Vorhaben einzuführen und diese in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachreferat umzusetzen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2026 einen Vorschlag für geeignete Vorhaben zur Durchführung der Fokusprüfung für das Folgejahr vorzulegen.

5. Zur Unterstützung der Auswahl dieser Projekte wird das Direktorium gebeten, quartalsweise die Beschlussplanungslisten aller Referate dem Referat für Klima- und Umweltschutz zur Verfügung zu stellen.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Möglichkeiten digitaler Unterstützungssysteme zur Weiterentwicklung und Vereinfachung der Klimaschutzprüfung zu prüfen und umzusetzen.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06234 „Automatische Klimarelevanz bei ÖPNV-Themen“ vom 22.12.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz RKU-II-1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)
z. K.

Am